## STENOGRAPHISCHES PROTOKOLL A U S Z U G

der 09. Sitzung der

XXI. Gesetzgebungsperiode

des

Burgenländischen Landtages

Donnerstag, 28. Jänner 2016 10.03 Uhr - 19.55 Uhr

## **Tagesordnung**

1.	
2.	
3.	
4.	Beschlussantrag, mit dem die Vereinbarung gemäß Art. 15a Abs. 2 B-VG zwischen den Ländern über gemeinsame Grundsätze der Haushaltsführung zur Kenntnis genommen wird;
5.	
6.	
7.	
8	-
9.	
10	•

## Verhandlungen

Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Beschlussantrag (Beilage 212), mit dem die Vereinbarung gemäß Art. 15a Abs. 2 B-VG zwischen den Ländern über gemeinsame Grundsätze der Haushaltsführung zur Kenntnis genommen wird (Zahl 21 - 146) (Beilage 240);

Berichterstatter: Robert Hergovich (S. 1148)

Redner: Géza Molnár (S. 1148), Mag. Christoph Wolf, M.A. (S. 1149), Robert Hergovich (S. 1151), Gerhard Steier (S. 1152) und Landesrat Helmut Bieler (S. 1154)

Annahme des Beschlussantrages (S. 1157)

4. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Beschlussantrag (Beilage 212), mit dem die Vereinbarung gemäß Art. 15a Abs. 2 B-VG zwischen den Ländern über gemeinsame Grundsätze der Haushaltsführung zur Kenntnis genommen wird (Zahl 21 - 146) (Beilage 240)

Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Berichterstatter zum 4. Punkt der Tagesordnung, das ist der Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Beschlussantrag, Beilage 212, mit dem die Vereinbarung gemäß Artikel 15a Abs. 2 B-VG zwischen den Ländern über gemeinsame Grundsätze der Haushaltsführung zur Kenntnis genommen wird, Zahl 21 - 146, Beilage 240, ist Herr Landtagsabgeordneter Robert Hergovich.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Bitte Herr Berichterstatter um Ihren Bericht.

Berichterstatter Robert Hergovich: Danke Herr Präsident! Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Beschlussantrag, mit dem die Vereinbarung gemäß Artikel 15a Abs. 2 B-VG zwischen den Ländern über gemeinsame Grundsätze der Haushaltsführung zur Kenntnis genommen wird, in ihrer 6. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 20. Jänner 2016, beraten.

Ich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Der Rechtsauschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle folgenden Beschluss fassen:

Die Vereinbarung gemäß Artikel 15a Abs. 2 B-VG zwischen den Ländern über gemeinsame Grundsätze der Haushaltsführung wird gemäß Art. 81 Abs. 3 L-VG zur Kenntnis genommen.

**Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer:** Danke Herr Berichterstatter. Als Erster zu Wort gemeldet ist Herr Landtagsabgeordneter Géza Molnár.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Géza Molnár** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Finanzminister kommt mit Vertretern von Ländern und Gemeinden überein, Transparenz in die öffentlichen Finanzen zu bringen und mit einheitlichen Haushaltsregeln die Vergleichbarkeit von Budgetzahlen herzustellen.

Diese Zielsetzung, die sich an sich selbstverständlich anhört, stammt aus dem Juni 1974 und in den über 40 Jahren seither ist es nicht gelungen, diese vermeintlich selbstverständlichen Zielsetzungen mit Leben zu erfüllen.

Der Kampf um einheitliche Haushaltsregelungen ist sicherlich eines der besten Beispiele dafür, was man in Österreich unter Realverfassung zu verstehen hat und was Föderalismus in der tagespolitischen Praxis auch bedeuten kann und nicht im besten Sinne bedeuten kann. Inhaltlich geht es um die Gliederung der Rechnungsabschlüsse und Voranschläge der Gebietskörperschaften. Klar ist, nur vereinheitlichte

Haushaltsregelungen können der vorherrschenden Problemstellung gerecht werden und die vorherrschende Problemstellung lautet:

Erstens: Die Budgets der Gebietskörperschaften sind nur mangelhaft vergleichbar.

Zweitens: Die Ausgliederungen der Gebietskörperschaften sind kaum bis gar nicht erfasst und

Drittens: Die Kameralistik hat zwar ohne Zweifel ihre Vorzüge, ist aber nur bedingt geeignet, Transparenz in die Haushalte zu bringen.

Meine Damen und Herren! Die vorliegende 15a-Vereinbarung ist sicherlich der größte Schritt in den letzten 41 Jahren, seit dem Heiligenbluter Abkommen, der größte Schritt der seither in Richtung Transparenz, Effizienz und Vergleichbarkeit gesetzt wurde. Trotzdem muss man sagen, dass der Weg zu allumfassenden, transparenten und vergleichbaren Haushalten noch lange nicht zu Ende gegangen ist.

Meine Euphorie hält sich auch deshalb in Grenzen, weil ich es als kritischer Staatsbürger schlicht und einfach nicht verstehen kann und auch nicht verstehen will, dass um öffentliche Haushalte überhaupt noch Geheimnisse gemacht werden.

Der Bürger und Steuerzahler hat schlicht und einfach ein Recht darauf, ein Recht auf allumfassende Transparenz und es ist, da wird es Ihnen nicht anders gehen als mir, einem kritischen Bürger auch gar nicht plausibel zu machen, warum um solche Sachen wie Schuldenstand, Haftungen und insgesamt Zahlen aus der Gebarung von Gebietskörperschaften, warum darüber überhaupt noch gestritten werden kann und warum es darüber überhaupt noch Meinungsunterschiede geben kann.

Mir ist bewusst, dass es unterschiedliche Interessenslagen gibt. Mir ist auch bewusst, dass es verschiedene Meinungen gibt, vor allem was auch die gesetzlichen Grundlagen betrifft, etwa die Interpretation des Finanzverfassungsgesetzes und ich sehe, dass man mich nicht missversteht, die Schuld für die bisherige Situation auch gar nicht alleine bei den Bundesländern.

Aber öffentliche Haushalte dürfen einfach keinen Raum für Geheimnisse und Spekulationen bieten, meine Damen und Herren, und ich glaube, das ist eine Zielsetzung, die wir alle gemeinsam verfolgen sollten. (Beifall bei den GRÜNEN)

Mit ihrer Harmonisierung der Rechnungslegungsvorschriften ist die vorliegende 15a-Vereinbarung bei aller Kritik in allgemeiner Hinsicht ein sehr großer Fortschritt.

Wir von freiheitlicher Seite hoffen, dass die Umsetzung gelingen wird, dass die weiteren notwendigen Schritte rasch folgen werden und dass es nicht noch weitere 41 Jahre dauern wird, bis wir tatsächlich von allumfassend transparenten und vergleichbaren Haushalten reden können.

Wir nehmen die Vereinbarung zur Kenntnis. (Beifall bei der FPÖ, SPÖ und den GRÜNEN)

**Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer:** Danke Herr Abgeordneter. Abgeordneter Mag. Christoph Wolf, M.A. ist der Nächste, der zu Wort gemeldet ist.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Mag. Christoph Wolf, M.A.** (ÖVP): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Die neue VRV kommt nun in die Länder ab 2019 und in die Gemeinden 2020, aber zumindest wird nun dieser Kraftakt, der lange angekündigt wurde, auch Realität.

Die Einführung der doppelten Buchhaltung im öffentlichen Rechnungswesen erfolgt somit in Form einer lesbaren Bilanz, einer GuV, einem Anhang und eines Anlagespiegels. Es wird Vermögen gegenüber den Fremdmitteln gestellt, Zu- und Abfluss von Ressourcen werden dargestellt und außerdem geben alle Ein- und Auszahlungen die Liquiditätsperspektive ganz klar wieder.

Mit der Umstellung des Landeshaushaltes bis spätestens 2019, mit Ankündigungen des Herrn Landesrates wird das schon dieses beziehungsweise nächstes Jahr erfolgen. Damit werden - zumindest in der Vorbereitung, falls ich das richtig gehört habe - unsere Kritikpunkte endlich umgesetzt. Ein Beteiligungsspiegel ist dann verpflichtend, es gibt einen Anlagen- und einen Leasingspiegel für die Töchterunternehmen des Landes und damit Transparenz und Übersicht.

Der gänzliche Ausweis aller Haftungen wird dargestellt ohne die Risikoklassen, die wir immer kritisiert haben. Zukünftig müssen Rückstellungen, für zum Beispiel Pensionen, Abfertigungen, aber auch für Prozesse, die das Land führt, dargestellt werden, sowie alle Schulden des Landes werden nun in den Rechnungsabschluss nach der neuen VRV einfließen. Mit dem Ziel - und das ist ganz klar - mehr Transparenz und Ehrlichkeit für die Steuerzahler herbeizuführen.

Es gibt kein Vertuschen mehr, es gibt kein bewusstes Verstecken von Schulden oder Verbindlichkeiten und ich glaube, dass hinsichtlich unserer Zinsgeschäfte dargelegt werden wird, wie viele Schulden wir damit pro Jahr wirklich machen und wie viel Verlust dieser Zinsswap kostet.

Die Auswirkungen sind ganz klar: Mit einer neuen Rechnungslegung schaffen wir als Politik endlich die notwendige Transparenz und liefern auch hinreichend Informationen für die Steuerzahler über die öffentlichen Finanzen. Wir wissen, dass entscheidende Krisen immer im Zusammenhang mit der Fehleinschätzung von Risiken und mit dem Verbergen von relevanten Informationen einhergehen.

Deswegen lügen wir uns zukünftig in diesem Bereich nicht mehr selbst an und beugen auch die Fiskalillusionen vor. Es werden natürlich finanzielle Risiken sofort offengelegt, wie sie im Burgenland im Sozial- oder Gesundheitsbereich bestehen, oder auch unser teurer Zinsswap jährlich zu einem Minus von zirka acht Millionen Euro führt.

Mit der neuen VRV geht auch die Vergleichbarkeit mit privatwirtschaftlichen Jahresabschlüssen einher. Wir schaffen damit eine Vergleichbarkeit zwischen Ländern, zwischen Gemeinden. In der heutigen Zeit ist das "state of the art", um zur Stärkung der Transparenz der öffentlichen Finanzen zu kommen.

Mit der neuen VRV bringen wir Licht ins dunkle Moloch des Versorgungskonzerns, der mit 1.1.2016 aktiv gegründet ist, der BLh, in der in Wirklichkeit nur ein SPÖ-Sekretär als Prokurist den Wachhund für den Machterhalt spielt und damit eine Parallelstruktur zur Verwaltung aufgebaut wird.

Mit der VRV wird klargelegt, wie viele Schulden sich wirklich in diesem Konzern verbergen werden und ich bin schon darauf gespannt, wie die Reaktionen der Steuerzahler darauf sein werden.

Für die Zukunft erhoffen wir uns natürlich, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die damit befasst sind, in der Umstellung geschult sind, betreut werden, weil diese Umstellung enorm viele Kosten und auch Aufwand verschlingen wird. Es wird zur Änderung der notwendigen Budgetstruktur kommen: Wohin die Mittel gezahlt werden, wofür sie gebraucht werden und wer sie am Schluss verbraucht?

Bezüglich der Umstellung der Gemeinden ist es aus unserer Sicht enorm wichtig, dass wir zukünftig die Gemeinden unterstützen, die Bürgermeister, die Amtmänner und jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Rathäusern damit beschäftigt sein werden, zu einer doppelten Buchführung zu kommen, weg von der Kameralistik.

Hier braucht es große Unterstützung von Seiten des Landes, von Seiten des Bundes und ich glaube, dass hier mit einem Schulterschluss die notwendigen Hilfeleistungen jetzt schon bereitgestellt werden können.

Zusammenfassend sagen wir, dass die Einführung der doppelten Buchführung dringend schlichtweg notwendig ist, vor allem im Hinblick auf die Transparenz für den Steuerzahler. Damit wird klar nachvollziehbar und öffentlich gemacht, wohin das Steuergeld wandert.

Da wir als Volkspartei der Schutzpatron der Steuerzahler sind, unterstützen wir diese 15a-Vereinbarung. (Beifall bei der ÖVP)

**Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer:** Danke Herr Abgeordneter. Die nächste Wortmeldung kommt vom Landtagsabgeordneten Robert Hergovich.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Robert Hergovich** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich werde wieder versuchen, zur Sachlichkeit zurückzukehren und mich wirklich mit der VRV auseinander zu setzen. Ich bin nämlich sehr froh, dass es jetzt einheitliche Budgetregeln gibt, denn das ist gut und wichtig für uns hier im Burgenland. Das ist für unsere Gemeinden wichtig, das ist im Bund wichtig.

Das Budget ist die Grundlage jeder erfolgreichen Politik, egal auf welcher Ebene, ob das der Bund, ob das die Länder oder ob das die Gemeinden sind und ich glaube, wir im Burgenland zeigen vor, dass wir sehr sorgsam mit den Finanzmitteln umgehen und versuchen, dort einzusparen, wo es möglich ist.

Daher gibt es eine Verwaltungsreform, die seinesgleichen in Österreich noch gesucht wird, die wir deshalb machen, dass eben mehr Spielraum zur Verfügung steht ohne Leistungseinbußen. Das ist mir sehr wichtig auch zu erwähnen.

Dazu dient auch der neue Konzern Burgenland, um eben schlanker und übersichtlichere Strukturen zu erhalten, auch das ermöglicht mehr Spielraum für Investitionen, und mehr Investitionen sind sehr wichtig, um die Wirtschaft anzukurbeln, um den Arbeitsmarkt zu stützen.

Jeder fünfte Euro in unserem Budget wird in Investitionen investiert. Das nützt dem Wirtschaftswachstum, das nützt den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, insgesamt immerhin 232,6 Millionen Euro, die wir hier in die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen investieren. Wir sind aber auch - und das ist mir besonders wichtig zu erwähnen - ein fairer Partner zu den Gemeinden.

Das waren wir immer und das werden wir auch künftig sein, denn der Verteilungsschlüssel bei den gemeinsamen Aufgaben zwischen Land und den Gemeinden, der ist Österreichspitze, den wir hier im Burgenland verzeichnen dürfen. Denn es ist ein Verteilungsschlüssel zu erkennen von 74 Land zu 26 Prozent der Gemeinden, um jegliche Diskussion, dieses Aufzuschnüren wie es die ÖVP will, würde den Gemeinden wahrscheinlich schaden und das wäre schade, wäre keine gute Idee, dann wären wir wahrscheinlich bei Oberösterreich, im ÖVP geführten Oberösterreich, dass eine Quote von 55 zu 45 Prozent hat.

Das wollen wir unseren Gemeinden natürlich nicht antun. Wir bleiben starker Partner unserer Gemeinden. (Beifall bei der SPÖ und FPÖ)

Das Burgenland ist insgesamt bei der Budgetpolitik Vorreiter in Österreich. Wir haben beispielsweise auch die Haftungen im Rechnungsabschluss 2014 schon transparent aufgelistet. Im Budget 2016 gilt auch eine Haftungsobergrenze von 2,7 Milliarden Euro, also wirklich überall eine Vorreiterrolle eingenommen. Wir werden darüber hinaus keine neuen Schulden machen wie andere, sondern wir werden Schulden abbauen, immerhin zwei Millionen Euro pro Jahr oder in diesem Jahr.

Wir haben aber bereits 2010 unsere Hausaufgaben gemacht und haben damals schon die Ausgaben reduziert. Das wirkt sich auch heuer aus, nämlich mit 120 Millionen Euro weniger Ausgaben und das, glaube ich, ist sehr wichtig, um die Stabilität auch weiterhin zu gewährleisten.

Wir haben uns immer für eine vergleichbare und transparente Haushaltsführung von Bund, Ländern und Gemeinden ausgesprochen. Nun ist es auch soweit, alle Länder sorgen damit für mehr Transparenz, Effizienz und Vergleichbarkeit. Das besteht grundsätzlich aus drei Komponenten, nämlich den Finanzierung-, den Ergebnis- und dem Vermögenshaushalt, außerdem werden damit die gleichen Bestimmungen zur Darstellung der Schulden beziehungsweise der Haftungen auch geregelt. Auch das ist sehr wichtig Wir werden bis spätestens 2019 das im Land auch umsetzen.

Die VRV ermöglicht nun den Vergleich. Den Vergleich brauchen wir nicht scheuen, ganz im Gegenteil, das ist auch gut so. Ich möchte trotzdem noch zwei, drei Worte verlieren, weil hier heute schon oft von Bürokratieabbau gesprochen wurde. Die ÖVP sagt, die Bürokratie muss abgebaut werden, die Verwaltung muss schlanker werden und dergleichen.

Dann habe ich sehr aufmerksam Montag, Dienstag die Klubklausur der ÖVP mitverfolgt. Da gab es eine tolle Idee, nämlich alle Gesetze alle fünf Jahre neu zu beschließen, neu zu diskutieren und dergleichen.

Ich halte das aus zwei Gründen als wirklich keine gute Idee. Nämlich erstens, genau das wäre mehr Bürokratie, das wäre mehr Verwaltungsaufwand, das wären zusätzliche Kosten, das brauchen wir im Burgenland nicht.

Der zweite Grund ist, dass wir Rechtssicherheit wollen, denn die Menschen im Burgenland sollen sich auch ... (Abg. Mag. Christoph Wolf, M.A.: Du hast die Idee nicht verstanden. Du warst ja gar nicht dabei.) Nein, nein, ich habe das sehr gut verstanden. Die Menschen sollen sich auch verlassen können, was wir hier beschließen und nicht alle fünf Jahre zittern müssen, was jetzt wieder kommt.

Die Burgenländerinnen und Burgenländer können sich auf uns verlassen. Wir stehen für Verwaltungsabbau, Bürokratieabbau und das werden wir auch die nächsten fünf Jahre in dieser Legislaturperiode weiter machen. (Beifall bei der SPÖ und FPÖ)

Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer: Landtagsabgeordneter Gerhard Steier hat sich als Nächster zu Wort gemeldet.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Gerhard Steier: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ein sehr leidiges Thema, auch wie es dargestellt und angeklungen ist, aus Sicht der Länder wird heute mit dieser 15a-Vereinbarung zur gesetzlichen Grundlage. Wobei ich nicht verhehlen möchte, es ist ja noch ein Türchen offen gelassen worden, denn die Länder haben sich vorbehalten, beim Verfassungsgerichtshof gegen

diese Verordnung des Finanzministers und über die gleiche Situation, die sie miteinander beratschlagt haben, nochmals Klage einzureichen, um - wie sie sagen - von Landesfinanzreferentenseite her den Sachverhalt abzuklären.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben in den letzten Jahren im Speziellen, aber auch schon in der Vergangenheit, wie ich es eingangs schon gesagt habe, ein sehr leidiges Thema zur Diskussion. Vieles, was öffentliche Gelder anlangt in der Verwaltung, in der Umsetzung, auch auf die sogenannte Buchhaltung hat die verschiedensten Schlupflöcher geöffnet und hat auch immer wieder in findiger Form neue gemacht beziehungsweise erfunden.

Die Situation, die heute zur Diskussion steht, soll eben eine getreue, vollständige und einheitliche Darstellung der finanziellen Lage auf Grund dieser 15a-Vereinbarung zukünftig bieten. Ich hoffe es. Ich hoffe es auch für alle Österreicherinnen und Österreicher, für alle Burgenländerinnen und Burgenländer, dass das, was jetzt postuliert wird, zukünftig auch im Zusammenhang mit allen buchhalterischen Aufgaben erfüllt werden kann.

Es ist auch gesagt worden, dass die Eingangssituation zur Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik eine Herausforderung ist. Nicht nur jetzt für den Bund, der ja schon damit sehr weit ist, sondern im Speziellen für die Länder. Aber insbesondere auch für die Gemeinden wird diese Umstellung eine riesengroße Herausforderung sein, weil es ja ein wirklicher Wechsel ist. Ein Paradigmenwechsel, der von der Kameralistik her zur Doppik stattfinden wird.

Diese doppelte Buchführung in Konten, die bilanztechnische Ausführungen haben wird, wird Verschiedenstes in der Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushaltsdarstellung bieten. Allein von den Gegebenheiten für einen Laien bezogen, ist dieser Aufwand schon in Worten sehr groß.

Er soll aber, und das ist ja quasi die Grundtendenz, die allgemeine Vergleichbarkeit der einzelnen Vermögensabschlüsse bilden, erlassen und damit eigentlich das, was der Rechnungshof, das was andere Instanzen in Österreich seit Jahren fordern, gewährleisten, nämlich eine klare Darstellung auf öffentliche Haushalte und damit auch eine klare Darstellung auf öffentliche Schuldenbereiche, die in der Umsetzung seit 1974 darauf warten in der Form, wie es jetzt in dieser Vorlage gegeben ist, geregelt zu werden.

Seit 1974 gibt es nämlich unter dem Stichwort des Heiligenbluter Abkommens die Gegebenheiten, dass man hier versucht, eine Klarstellung herbeizuführen. Es ist nicht zu Unrecht angeführt worden, dass die Realverfassung, die in Österreich gegeben ist, diese Möglichkeiten verhindert hat und es jetzt der neue Finanzminister Hans Jörg Schelling war, der hier den Durchbruch auch zu Wege gebracht hat. Eben mit dem Vorbehalt, dass vor dem Verfassungsgericht so oft getreten werden wird.

Ich möchte aber eines nicht verhehlen, auch in Zusammenhang mit der gegebenen Kameralistik. Diejenigen, die in der Haushaltsführung in den Gemeinden, aber auch in den Ländern bisher mit der gebotenen Sorgfaltspflicht und mit dem entsprechenden Engagement die jetzige Form, die Kameralistik betrieben haben, haben auch ausgewiesener Maßen klare und deutliche Gegebenheiten gehabt.

Nur musste man sie bis dorthin führen, dass man dann auch ausgewiesen hat, die Schulden auch für ausgelagerte Gesellschaften und nicht bei der ersten Diskussion, wo es darum gegangen ist, welche Anteile hat die öffentliche Hand in rechtlicher Hinsicht auf gewisse Institutionen, dann abgeblockt hat und gesagt worden ist, dort kann man leider die Kontrolle und auch die Gesamtdarstellung nicht liefern.

Was mich in dem Zusammenhang jetzt, von der inhaltlichen Seite ist ja alles geboten worden, was mich in dem Zusammenhang aber in der Klarstellung treibt, ist ein Sachverhalt, der das Burgenland in klarster Form betrifft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben am 10. Dezember dieses Jahres den Beschluss eines Nachtragsvoranschlages für 2015 gesetzt. Wir haben auch den Landesvoranschlag für 2016 beschlossen. Diese Gegebenheit ist im Grunde genommen dann auch von den Parteien, unter anderem auch in die Gemeindestuben weitergereicht worden.

Ich möchte einen Sachverhalt, der mir wirklich jetzt im Sinne des, nicht nur der Treue, des Glaubens und der Versicherung von wahrheitsgemäßer Umsetzung und von inhaltlicher transparenter Form ein Anliegen ist, was immer von Regierungsseite her ausgewiesen wird, hier an Hand eines Beispiels, das diesen Vorgang ganz genau und konterkariert darbringt.

Mit einem Schreiben am 10. November ist, obwohl es ja den Nachtragsvoranschlag dann eigentlich erst am 10. Dezember gegeben hat, Folgendes den Gemeinden mitgeteilt worden. Da die endgültigen Kosten für das Jahr 2015 auf den Kindergarten bezogen und hier auf das Personal bezogen, erst mit dem zweiten Teilbetrag 2016 nach Vorlage des Rechnungsabschlusses 2015 abgerechnet werden können, wird bei der Auszahlung des zweiten Teilbetrages 2015 eine Akontozahlung geleistet.

Was aber viel interessanter ist, ist dann der Schlussteil: Da die Ausgaben für die Landesförderung der burgenländischen Kinderbetreuungseinrichtungen im Jahr 2015 dem budgetär veranschlagten Rahmen überschritten haben, kann die Anweisung der Förderbeiträge zweite Rate 2015 und Endabrechnung 2014 für die Kinderkrippe erst mit Inkrafttreten des neuen Budgets, das heißt im Jänner 2016, bezahlt werden und erfolgen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir von korrekter Ausführung von budgetären Inhalten sprechen, dann ist das das Beispiel wie es nicht geht. Wenn ich einen Beschluss fasse, dass im Nachtragsvoranschlag sehr wohl die Möglichkeiten geboten hätte, dann muss das auch enthalten sein und kann nicht im Verweis auf das nächste Jahr und auf das darauffolgende Budget verwiesen werden.

Ich möchte nur für die Gemeinden hier anführen, hier geht es um Beträge auf das Jahr 2014 bezogen, die 2015 nicht zur Auszahlung gelangt sind. Also hier im Sinne von Offenheit und Transparenz ist mehr geboten als nur Schall und Rauch.

Hier müsste klar und deutlich eine andere Sprache herrschen. (Beifall bei der ÖVP)

Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer: Danke Herr Abgeordneter. Herr Landesrat Helmut Bieler hat sich von der Regierungsbank zu Wort gemeldet.

Bitte Herr Landesrat, Sie sind am Wort.

Landesrat Helmut Bieler (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bekenne mich ganz klar zur neuen Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung, kurz VRV.

Ich bekenne mich auch ganz klar zur Einführung des 3-Komponentensystems statt einfacher Kameralistik, was die Einführung von Doppik bedeutet. Dieses 3-Komponentensystem betrifft einerseits den Vermögenshaushalt, was gleichzusetzen ist mit einer Bilanz, und natürlich für die Länder und für die Gemeinden eine sehr große Herausforderung sein wird, die Eröffnungsbilanz zu erstellen. Wie man da vorgeht, wie man die Erfahrungswerte in anderen Ländern oder im Bund hernimmt und dann herunterbricht auf die Länder und auf die Gemeinden.

Natürlich wird es hier in Abstimmung mit den Ländern - daher gibt es ja diese 15a-Vereinbarung zwischen den Ländern - passieren und ich denke, dass dadurch die Vergleichbarkeit, und das ist das Entscheidende dieser Vereinbarung, die übrigens fast wortident ist mit der Verordnung des Herrn Bundesministers. Ich werde noch darauf zukommen warum.

Aber ganz gravierende Unterschiede bestehen und in unserer Auffassung daher diese Verordnung auch beim Verfassungsgerichtshof wahrscheinlich von den Ländern angefochten wird. Der zweite Punkt. Ergebnishaushalt, was gleichzusetzen ist mit einer Gewinn- und Verlustrechnung, wo man natürlich sehen kann, was hier alles an Gewinnen, an Verlusten, an Werten da ist, ganz klar.

Den Finanzierungshaushalt, was mit einer normalen Cash-Flow-Rechnung andeutungsweise vergleichbar ist, sodass man sehen kann, wie viel Geld ist tatsächlich da. Wie viel kann verwendet werden.

Was aber ganz entscheidend ist, ist die wirkungsorientierte Budgetierung. Das wird die große Herausforderung sein, diese Umstellung auf jeden einzelnen Voranschlagspunkt, dass man dann darstellen soll und muss, wie, wofür, von wem, in welcher Höhe und warum wird etwas aus dem Haushalt verwendet. Dann natürlich auch die Überprüfung der Ergebnisse, was daraus geworden ist.

Das ist natürlich von der Übersicht her, von der Transparenz her, ein Meilenstein in der Darstellung der Budgets, hat allerdings den Nachteil, dass vom Hohen Landtag dann nur mehr die einzelnen Budgetposten beschlossen werden und alles andere dann seitens der Exekutive umgesetzt werden muss. Die Überprüfung natürlich wieder durch den Landtag. Aber diese Budgets, in dieser Form wie sie jetzt da sind, mit jeder einzelnen Zahl, wird es in Zukunft wahrscheinlich in der Form in ganz Österreich dann nicht mehr geben.

Was bedeutet das? Das heißt, dass wir diese gegenständliche Vereinbarung zwischen den Ländern basierend und auch abgesprochen mit dem Minister in der Verordnung, nur wir waren der Meinung, diese Verordnung ist nicht notwendig, sondern es hätte ganz klar und in einer 15a-Vereinbarung aufgegliedert und daher leicht nachvollziehbar gereicht. Dass, und das ist der Unterschied, die Länder meinen, bis spätestens 2020 umgesetzt werden muss, und der Minister in der Verordnung enthalten hat, bis spätestens 2019 und die Gemeinden bis 2020.

Man kann natürlich trefflich darüber streiten, wir werden es nicht tun, sondern wir werden auch hier eine Vorreiterrolle einnehmen und den früheren Zeitpunkt nehmen. Wir sind in Vorbereitung und schon seit einigen Jahren in Diskussion mit anderen Bundesländern, mit anderen Institutionen, wie man das auch mit dem Bund natürlich, wie man das am besten umsetzen kann.

Diese gegenständliche Vereinbarung haben die Landeshauptleute am 3. November bereits beschlossen. Hier in der Landesregierung wurde es ebenfalls beschlossen, zugeleitet dem Landtag und wird heute diskutiert und beschlossen. Das bedeutet, dass diese Vereinbarung dann auch in Kraft treten kann, basierend oder gleichlautend mit der Verordnung des Herrn Bundesministers.

Was ist allerdings der Unterschied? Das ist ein wesentlicher Unterschied aus Sicht der Bundesländer. Es konnte keine Einigung dafür erzielt werden, welche Bestimmungen unter der Regelung des § 16 Abs. 1 des Finanz-Verfassungsgesetzes fallen und welche nicht.

Das ist für uns ganz entscheidend, weil diese Verordnung seitens des Bundes einseitig verändert werden kann und das können wir nicht akzeptieren. Wenn man gemeinsam, und das wurde heute schon erwähnt, aufgrund des Heiligenbluter Abkommens 1974 vorgegangen wird, dann braucht man keine Verordnung dazu, wo der Bund einseitig verändern kann, sondern man stimmt es miteinander ab und es wird umgesetzt.

Daher waren wir immer der Meinung, eine 15a-Vereinbarung mit dem Bund wäre sinnvoller, ist leider nicht zustande gekommen, weil der Herr Bundesminister hier einen anderen Weg gegangen ist. Daher haben die Länder gesagt, wir machen aber den sinnvollen Weg miteinander. Diese Vereinbarung, 15a-Vereinbarung auf Basis des Beschlusses der Finanzreferenten und der Landeshauptleute soll hier zum Tragen kommen und auch umgesetzt werden.

Wir werden uns auch daran halten und die entsprechenden 3 Komponenten, die ich vorhin erläutert habe, auch vorbereiten und dann umsetzen. (Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)

Wir glauben, auch wenn heute angedeutet wurde, es hätte keine Transparenz geherrscht, dass das mitnichten der Fall ist, sondern, man kann jeden Schuldenstand und jede Beteiligung, und dass ist manchmal das Missverständnis gewesen, vor allem im Rechnungsabschluss nachlesen. Dieses Mal ist es auch im Landesvoranschlag enthalten.

Das heißt, alle Zahlen waren schon bisher da, jetzt wird es nur leichter lesbar. Jetzt wird es vor allem vergleichbar mit den anderen Bundesländern und das steigert natürlich die Transparenz. Aber, diese mystischen Ankündigungen da hätte irgendetwas verborgen werden können, kann man klar widerlegen, weil das einfach in der Form nicht stimmt.

Das Gleiche wird natürlich auch auf Gemeindeebene passieren. Im Burgenland hat die Gemeinde Antau in vorbildlicher Art und Weise bereits hier die Doppik eingeführt. Daher wissen wir, dass es möglich ist, das nicht nur Gemeinden und Städte über 10.000 Einwohner das machen können, sondern auch kleinere Kommunen.

Natürlich ist es ein Aufwand und natürlich ist es notwendig. Das Entscheidende ist aber, dass wir bei all diesen Maßnahmen nicht vergessen, dass die Basis für das Arbeiten im Land das Budget ist. Dass wir ordentlich damit wirtschaften, ordentlich damit umgehen. (Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)

Der Bund hat es in den letzten Jahren nicht getan, wir haben eine Verschuldung, ich darf noch einmal daran erinnern, von 91,8 Prozent nach BIP. (Abg. Manfred Kölly: Wer sitzt denn dort in der Regierung? Wer denn?) Die Länder vergleichbar 4,8 Prozent und die Gemeinden 3,3 Prozent. Bei Gemeinden und Ländern ist die Tendenz sinkend. Beim Bund ist die Tendenz steigend - vor allem weil der Herr Finanzminister die falsche Entscheidung bei der HETA getroffen hat und dadurch dem Bund Milliarden Euro an neuen Schulden erwachsen sind.

Da hätte es eine bessere Vorgangsweise gegeben, nämlich so, wie es die Länder vorgeschlagen haben und wie die Abwicklung bei der HETA funktioniert hätte. Beim Land Burgenland ist die Verschuldung des Kernhaushaltes nach Bruttoregionalprodukt vier Prozent und inklusive aller öffentlichen Einheiten 13 Prozent.

Das heißt, ein sehr niedriger Wert wenn ich das hier anschaue. Die Herausforderung in den nächsten Jahren wird sein, die Umstellung auf die Doppik, die Umstellung auf dieses drei-Komponentensystem, umzusetzen.

Ich bitte Sie dabei um Unterstützung, um Hinweise, sodass wir das dann auch gemeinsam, spätestens 2019, beschließen können. (Beifall bei der SPÖ und FPÖ)

**Dritte Präsidentin Ilse Benkö** (die den Vorsitz übernommen hat): Herzlichen Dank Herr Landesrat, für Ihre Ausführungen.

Es liegt keine Wortmeldung mehr vor, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Beschlussantrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Die Vereinbarung gemäß Art. 15a Abs. 2 BV-G zwischen den Ländern über gemeinsame Grundsätze der Haushaltsführung wird gemäß Art. 81 Abs. 3 LV-G einstimmig zur Kenntnis genommen.